

*Betreff:*

**Doppelhaushalt 2025/2026 / Investitionsprogramm 2024 - 2029 für den Teilhaushalt des Fachbereichs 66 Tiefbau und Verkehr und für die Sonderrechnungen Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft des Referats 0660**

*Organisationseinheit:*  
Dezernat III  
0600 Baureferat

*Datum:*  
17.10.2024

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Entscheidung)	22.10.2024	Ö

**Beschluss:**

„1. Der Haushaltsplan 2025/2026 wird dem Verwaltungsausschuss und dem Rat unter Berücksichtigung der in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben fallenden Beschlüsse zu

- den Anträgen der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Ergebnishaushalt (Anlage 2)
- den Anträgen der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzhaushalt (inkl. IP) 2024 - 2029 (Anlage 3)
- den Ansatzveränderungen des Ergebnishaushalts (Anlage 4)
- den Ansatzveränderungen des Finanzhaushalts (inkl. IP) 2024 - 2029 (Anlage 5)

zur Annahme empfohlen.

Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Der Haushaltsplan 2025/2026 für die Sonderrechnung Stadtentwässerung und für die Sonderrechnung Abfallwirtschaft wird dem Verwaltungsausschuss und dem Rat unter Berücksichtigung der in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben fallenden Beschlüsse zur Annahme empfohlen.“

**Sachverhalt:**Fachausschussunterlagen

Die Entwürfe zum Haushaltsplan 2025/2026 / Investitionsprogramm 2024 - 2029 sind dem Rat vorgelegt worden. Die abschließende Beratung soll in der Sitzung des Rates am 17.12.2024 erfolgen. Zur Vorbereitung dieser Sitzung sind die Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Haushalt in den Fachausschüssen zu behandeln.

Die in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Tiefbau, Mobilität und Auftragsvergaben fallenden Anträge und Vorschläge sowie Anfragen zum Haushalt sind in den anliegenden Listen zusammengestellt bzw. als Anlagen beigefügt und werden hiermit zur Beratung vorgelegt.

### Produktergebnisse

Die Anträge der Fraktionen/Stadtbezirksräte sowie die Ansatzveränderungen der Verwaltung haben Änderungen der Produkterträge und -aufwendungen zur Folge. Aus technischen Gründen sind die Auswirkungen erst nach der Beschlussfassung durch den Rat ermittelbar. Die Darstellung der endgültigen Produkt-Planbeträge erfolgt daher mit der Endausfertigung des Doppelhaushaltsplans 2025 / 2026.

### Haushaltsreste

Nach aktuellem Stand sind für den Fachbereich 66 Haushaltsreste im Ergebnishaushalt und im Investitionsmanagement in Höhe von 16,2 Mio. Euro von 2023 auf 2024 zur Abwicklung von Geschäftsvorfällen übertragen worden. Hierbei handelt es sich um die als vorrangig dargestellten Bedarfe. Dies berücksichtigend ist davon auszugehen, dass diese Haushaltssmittel auch bereits in Anspruch genommen worden sind.

Leuer

### **Anlage/n:**

Anlage 1: Anfragen und Anregungen der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Anlage 2: Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Ergebnishaushalt

Anlage 3: Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzhaushalt (inkl. IP) 2024 - 2029

Anlage 4: Ansatzveränderungen des Ergebnishaushalts

Anlage 5: Ansatzveränderungen des Finanzhaushalts (inkl. IP) 2024-2029

# **Anlage 1**

Anfragen / Anregungen

**Beantwortung der Anfrage Nr. A 004 der  
Gruppe Die Fraktion. – DIE LINKE., Volt und Die PARTEI zum Haushalt 2025/2026**

**Text:**

"Ergebnisverbesserungen" im Planungsverfahren

**Begründung:**

In der Präsentation zum Entwurf teilt die Verwaltung mit, dass im internen Planungsverfahren "Ergebnisverbesserungen" im Umfang von rund 45 Mio. Euro realisiert wurden.

Dazu fragen wir an, welche konkreten Minderaufwendungen oder Mehrerträge in jedem Fachbereich/Referat jeweils erzielt wurden?

Die Beantwortung soll in dem für den jeweiligen Fachbereich/Referat zuständigen Ausschuss erfolgen.

**Antwort:**

Ich nehme Bezug auf die Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion im Rat der Stadt "Transparenz in den Haushaltsberatungen" (DS 24-24333-01).

Im Rahmen des verwaltungsinternen Haushaltsaufstellungsverfahren wurde an die angemeldeten Mehrbedarfe der Organisationseinheiten ein strenger Maßstab angelegt und zur Vermeidung von Überplanungen den Anmeldungen der Ist-Aufwand des Jahres 2023 gegenübergestellt und analysiert. Hierdurch kam es bereits zu einer erheblichen Absenkung gegenüber den geltend gemachten Mehrbedarfen.

Als Reaktion auf die stark angespannte Haushaltslage wurde auf Basis dieser reduzierten Mehrbedarfsanmeldungen zusätzlich eine pauschale Reduzierung in Höhe von 3 % auf die Aufwandsbudgets der Teilhaushalte vorgenommen, von der allein die Teilhaushalte der Fachbereiche 40, 51 und 37 ausgenommen wurden.

Im späteren Vollzug des Haushalts besteht insoweit Flexibilität, dass die Dezernatsleitungen im Rahmen ihrer Fachverantwortung die im Haushaltsentwurf vorläufig bestimmten Ansätze, denen die pauschalen Kürzungen zunächst zugeordnet wurden, unterjährig innerhalb der Budgets eigenverantwortlich anders zuordnen können. Im Ergebnis dieses Planungsverfahrens erhält jede Organisationseinheit jedoch mindestens einen Inflationsausgleich im Vergleich zum Ist-Aufwand 2023.

Es wurde ebenfalls eine Priorisierung der Maßnahmen im Investitionsmanagement vorgenommen (s. u.a. Liste der Zukunftsprojekte (Ziffer 3.2.9.3) im Vorbericht zum Haushaltsentwurf 2025/2026).

Rechnerisch konnte in dem verwaltungsinternen Haushaltaufstellungsverfahren dabei eine Ergebnisverbesserung von ca. 45 Mio. € erzielt werden (s. Präsentation zum Haushaltsentwurf 2025/2026).

Im Vergleich der Teilhaushalte im Doppelhaushalt 2023/2024 zu den Teilhaushalten im Haushaltsentwurf 2025/2026 sind die Ansätze für die Aufwendungen im Ergebnishaushalt insgesamt angestiegen. Die Ausweitung konnte jedoch durch die o. g. verwaltungsinterne Vorgehensweise begrenzt und die Überplanung in den Budgets weiter abgebaut werden.

Ferner hat die Verwaltung Maßnahmen ergriffen um die Ertragskraft für die Jahre 2025 ff. zu erhöhen. Dies erfolgt insbesondere durch die Anhebung der Grundsteuer B.

Gez. Geiger 17.09.2024

---

Unterschrift (Dez./FBL)

**Nachrichtlich**  
**Anfragen / Anregungen im Original**

Die FRAKTION. - DIE LINKE, Volt, Die

PARTEI

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

Diverse / FB 20

Produkt

Diverse

## **ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2025/2026**

### **Text:**

"Ergebnisverbesserungen" im Planungsverfahren

### **Begründung:**

In der Präsentation zum Entwurf teilt die Verwaltung mit, dass im internen Planungsverfahren "Ergebnisverbesserungen" im Umfang von rund 45 Mio. Euro realisiert wurden.

Dazu fragen wir an, welche konkreten Minderaufwendungen oder Mehrerträge in jedem Fachbereich/Referat jeweils erzielt wurden?

Die Beantwortung soll in dem für den jeweiligen Fachbereich/Referat zuständigen Ausschuss erfolgen.

gez. Udo Sommerfeld

Unterschrift

# **Anlage 2**

Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte  
zum Ergebnishaushalt

Anlage 2 - Haushaltstesung 2025 ff. - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Ergebnishaushalt

Ifd. Nr.	Nr.	Teilhaushalt		Antragsteller Ausschuss	2025		2026		2027		2028		2029		Dauer	Anmerkungen		
		Produkt-Nr. Produktbezeichnung	Sachkonto Art des Ertrages/ Aufwands		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen				
		<b>Fachbereich 66 - Tiefbau und Verkehr</b>			+ 1.318.500	+ 15.000	+ 1.318.500	0	+ 1.318.500	0	+ 1.318.500	0	+ 1.318.500	0				
1	098	1.54.5460.01 Parkraumbewirtschaftung	332120 Benutzungsgebühren Parkautomaten	Bündnis 90/Die Grünen	<b>Erhöhung der Parkgebühren um 45 %</b> Die Verwaltung hat zuletzt in der Stellungnahme 24-23832-01 die Entwicklung der Parkgebühren seit 2015 dargestellt. Danach hat es zuletzt im Jahr 2016 eine geringfügige Erhöhung der Gebühren in den Parkzonen I und II gegeben. Im Jahr 2018 gab es ebenfalls geringe Veränderungen durch einen geänderten Zuschnitt der Parkzonen. Im selben Zeitraum sind sowohl die Ticketpreise für den ÖPNV als auch die allgemeinen Lebenshaltungskosten inflationsbedingt deutlich stärker gestiegen. Eine Anpassung der Parkgebühren an den Verbraucherpreisindex ist somit überfällig und in der hier vorgeschlagenen Höhe angemessen. Weiter wird mit einer Erhöhung der Parkgebühren im öffentlichen Raum die Auslastung der Parkhäuser in der Innenstadt verbessert. Damit werden die Parksuchverkehre in der Innenstadt reduziert. Zusätzlich wird mit einer Erhöhung der Parkgebühren auch eine Lenkungswirkung angestrebt und eine verstärkte Nutzung des klimafreundlicheren Umweltverbundes bei Wegen in die Innenstadt erzeugt. Die hier vorgeschlagene Anhebung der Parkgebühren um 45 % würde dazu führen, dass sich der Ticketpreis von bislang 0,90 € auf 1,30 € für 30 Minuten erhöht. Als Berechnungsgrundlage für diesen Antrag dient die Stellungnahme 24-23832-01. Hier wird bei einer Erhöhung der Parkgebühren um 10 % von Mehreinnahmen in Höhe von 293.000 € ausgegangen. Es wird empfohlen, die Mehreinnahmen zur Förderung des Umweltverbundes (Fuß- und Radverkehr sowie ÖPNV) zu nutzen.												Dauerhaft	Ertragserwartung der Antragstellerin
				AMTA	<i>Dafür:</i>		<i>Dagegen:</i>		<i>Enthaltung:</i>									
				FPDA	<i>Dafür:</i>		<i>Dagegen:</i>		<i>Enthaltung:</i>									
	171	1.51.5115.01 Verkehrsplanung	427115 Planungskosten	Bündnis 90/Die Grünen	<b>Qualitätsstandards für Fußwege entwickeln</b> Mit dem Beschluss über das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) wurde innerhalb des Arbeitsfeldes 12: Zukunftsorientierte Mobilität festgelegt, dass ein Netz von Premium-Fußwegen und ein Flaneur-Plan entwickelt werden soll, um den fußläufigen Verkehr zu stärken (ISEK, Seite 174). Konkret heißt es im ISEK, dass für die Premium-Wege Qualitätsstandards im MEP festgelegt werden sollen und ein Konzept für den Flaneur-Plan erstellt werden soll. Da dies bislang nicht im Prozess der Erstellung des MEP berücksichtigt wurde, dieses Thema aber nach wie vor eine hohe Bedeutung hat, schlagen wir vor, ein												Einmalig	
				AMTA	<i>Dafür:</i>		<i>Dagegen:</i>		<i>Enthaltung:</i>									
				FPDA	<i>Dafür:</i>		<i>Dagegen:</i>		<i>Enthaltung:</i>									

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

66 / FB 66

Produkt / Kostenart

1.54.5460.01 / 332120

## ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026

### Überschrift

Erhöhung der Parkgebühren um 45 %

Teilhaushalt: Fachbereich 66 Tiefbau und Verkehr, Seite: 802ff.

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Öffentlich-rechtliche Entgelte, Zeile: 5

Produktnummer: 1.54.5460.01

Produktbezeichnung: Parkraumbewirtschaftung

Der Antrag gilt:

<input type="checkbox"/>	einmalig	<input checked="" type="checkbox"/>	dauerhaft
<input type="checkbox"/>	2025	<input checked="" type="checkbox"/>	Ab 2025
<input type="checkbox"/>	2026	<input type="checkbox"/>	Ab 2026

<input type="checkbox"/>	für	<u>Jahre</u>
<input type="checkbox"/>	für	<u>Jahre</u>

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026  
+ 1.318.500 € €

Es wird zugleich folgende Deckung vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Deckungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026  
€ €

## **Begründung**

Die Verwaltung hat zuletzt in der Stellungnahme 24-23832-01 die Entwicklung der Parkgebühren seit 2015 dargestellt. Danach hat es zuletzt im Jahr 2016 eine geringfügige Erhöhung der Gebühren in den Parkzonen I und II gegeben. Im Jahr 2018 gab es ebenfalls geringe Veränderungen durch einen geänderten Zuschnitt der Parkzonen.

Im selben Zeitraum sind sowohl die Ticketpreise für den ÖPNV als auch die allgemeinen Lebenshaltungskosten inflationsbedingt deutlich stärker gestiegen. Eine Anpassung der Parkgebühren an den Verbraucherpreisindex ist somit überfällig und in der hier vorgeschlagenen Höhe angemessen.

Weiter wird mit einer Erhöhung der Parkgebühren im öffentlichen Raum die Auslastung der Parkhäuser in der Innenstadt verbessert. Damit werden die Parksuchverkehre in der Innenstadt reduziert.

Zusätzlich wird mit einer Erhöhung der Parkgebühren auch eine Lenkungswirkung angestrebt und eine verstärkte Nutzung des klimafreundlicheren Umweltverbundes bei Wegen in die Innenstadt erzeugt.

Die hier vorgeschlagene Anhebung der Parkgebühren um 45 % würde dazu führen, dass sich der Ticketpreis von bislang 0,90 € auf 1,30 € für 30 Minuten erhöht.

Als Berechnungsgrundlage für diesen Antrag dient die Stellungnahme 24-23832-01. Hier wird bei einer Erhöhung der Parkgebühren um 10 % von Mehreinnahmen in Höhe von 293.000 € ausgegangen.

Es wird empfohlen, die Mehreinnahmen zur Förderung des Umweltverbundes (Fuß- und Radverkehr sowie ÖPNV) zu nutzen.

gez. Leonore Köhler, Lisa-Marie Jalyschko

Unterschrift

## **Ausschussempfehlung:**

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
AMTA am 22.10.2024					
FPDA am 28.11.2024					

**Stellungnahme zum Antrag Nr. FWE\_171 der  
Fraktion Bündnis90/Die Grünen zum Haushalt 2025/2026**

**Text:**

Qualitätsstandards für Fußwege entwickeln

**Begründung:**

Mit dem Beschluss über das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) wurde innerhalb des Arbeitsfeldes 12: Zukunftsorientierte Mobilität festgelegt, dass ein Netz von Premium-Fußwegen und ein Flaneur-Plan entwickelt werden soll, um den fußläufigen Verkehr zu stärken (ISEK, Seite 174). Konkret heißt es im ISEK, dass für die Premium-Wege Qualitätsstandards im MEP festgelegt werden sollen und ein Konzept für den Flaneur-Plan erstellt werden soll.

Da dies bislang nicht im Prozess der Erstellung des MEP berücksichtigt wurde, dieses Thema aber nach wie vor eine hohe Bedeutung hat, schlagen wir vor, ein Konzept für Qualitätsstandards für Fußwege außerhalb des MEP zu erstellen. Dabei sind insbesondere die Wege, die häufig von Kindern und älteren Menschen genutzt werden, zu betrachten. Mit den hier beantragten Mitteln könnte z.B. ein externes Planungsbüro beauftragt werden.

**Stellungnahme:**

Grundsätzlich gibt es in Richtlinien, Regelwerken, etc. festgelegte Standards für Verkehrsanlagen. In den Planungen stellt sich häufig heraus, dass aufgrund der örtlichen Gegebenheiten diese nicht für alle Verkehrsträger eingehalten werden können. Daraus resultiert, dass Kompromisse gefunden werden müssen, die die Nutzbarkeit der Verkehrsanlagen für alle ermöglicht. Über den bestehenden Standard hinausgehende Anforderungen (z.B. für Premium-Wege) würde die Planungsfreiheit weiter einschränken und bei Nichteinhaltung zu weiteren Diskussionen führen.

I. V.

gez. Leuer

---

Unterschrift (Dez./FBL)

**Ausschussempfehlung:**

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
AMTA am 22.10.2024					
FPDA am 28.11.2024					

**Nachrichtlich  
Anträge im Original**

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

---

### Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit  
66 / FB 66

Produkt / Kostenart  
1.51.5115.01 / 427115

# **ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026**

## Überschrift

## Qualitätsstandards für Fußwege entwickeln

Teilhaushalt: FB 66 Tiefbau und Verkehr, Seite: 802ff.

## Ertrag      Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Aufw. für Sach- und Dienstleistungen, Zeile: 15

Produktnummer: 1.51.5115.01

## Verkehrsplanung

Der Antrag gilt:  einmalig  dauerhaft  
 2025  Ab 2025  für \_\_\_\_\_ Jahre  
 2026  Ab 2026  für \_\_\_\_\_ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026  
+ 15.000 € €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Deckungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026  
€ €

### Begründung

Mit dem Beschluss über das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) wurde innerhalb des Arbeitsfeldes 12: Zukunftsorientierte Mobilität festgelegt, dass ein Netz von Premium-Fußwegen und ein Flaneur-Plan entwickelt werden soll, um den fußläufigen Verkehr zu stärken (ISEK, Seite 174). Konkret heißt es im ISEK, dass für die Premium-Wege Qualitätsstandards im MEP festgelegt werden sollen und ein Konzept für den Flaneur-Plan erstellt werden soll.

Da dies bislang nicht im Prozess der Erstellung des MEP berücksichtigt wurde, dieses Thema aber nach wie vor eine hohe Bedeutung hat, schlagen wir vor, ein Konzept für Qualitätsstandards für Fußwege außerhalb des MEP zu erstellen. Dabei sind insbesondere die Wege, die häufig von Kindern und älteren Menschen genutzt werden, zu betrachten. Mit den hier beantragten Mitteln könnte z.B. ein externes Planungsbüro beauftragt werden.

gez. Leonore Köhler, Lisa-Marie Jalyschko

---

Unterschrift

# **Anlage 3**

Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte  
zum Finanzhaushalt (inkl. IP) 2024 - 2029

Anlage 3 - Haushaltslesung 2025 ff. - Investitionsprogramm 2024 - 2029 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Abstimmungsergebnis		
dafür	dagegen	Enthaltung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahr in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	2028 in €	2029 in €	Restbedarf ab 2030 in €		
----------	------------------------	-------------------	-----------	-----------------------	------------------------------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	-------------------------------	--	--

**Teilhaushalt 66 - Tiefbau und Verkehr**

**Baugebiet Feldstr. AP 23 - Antrag von SBR 310**

20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit (Veränderungen)	0	2.000.000	950.000	165.000	170.000	0	-3.285.000			
----	---------------------------------------------------------------------	---	-----------	---------	---------	---------	---	------------	--	--	--

1	5E.660106 Baugebiet Feldstr AP 23/Erschließung	<b>SBR 310</b>	bisher	3.285.000	0	0	0	0	0	3.285.000	Vorziehen der Einzahlungsrate (hier Beiträge) 2030 in Höhe von 3.285.000 EUR für die Erschließung des Baugebietes Feldstr.auf 2025-2028; die Einzahlungsarten sollen wie zum Haushalt 2023 ff. eingeplant werden	
			neu	3.285.000	0	2.000.000	950.000	165.000	170.000	0		
			Veränderung	0	2.000.000	950.000	165.000	170.000	0	-3.285.000	<b>Anmerkung der Verwaltung</b> Die beantragten Planungsraten entsprechen den Planungsraten mit dem Stand des Haushaltplanes 2023 ff. In diesen waren Personalkosten enthalten. In dieser Liste werden lediglich die investiven Finanzraten dargestellt. Es wird beantragt, die Finanzraten vorzuziehen. In der Folge würden auch die Ertragsraten vorgezogen.  Es liegt ein ähnlicher Antrag der Fraktion "BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN" vor.	

26	Baumaßnahmen (Veränderungen)	-2.450.000	1.000.000	450.000	1.000.000	1.200.000	0	-6.100.000			
----	---------------------------------	------------	-----------	---------	-----------	-----------	---	------------	--	--	--

2	5E.660106 Baugebiet Feldstr AP 23/Erschließung	<b>SBR 310</b>	bisher	6.679.995	579.995	0	0	0	0	6.100.000	Vorziehen der Finanzrate 2030 in Höhe von 6.100.000 EUR für die Erschließung des Baugebietes Feldstr. auf 2025-2029; die Finanzraten sollen wie zum Haushalt 2023 ff. eingeplant werden	
			neu	4.229.995	579.995	1.000.000	450.000	1.000.000	1.200.000	0		
			Veränderung	-2.450.000	1.000.000	450.000	1.000.000	1.200.000	0	-6.100.000	<b>Anmerkung der Verwaltung</b> Die beantragten Planungsraten entsprechen den Planungsraten mit dem Stand des Haushaltplanes 2023 ff. In diesen waren Personalkosten enthalten. In dieser Liste werden lediglich die investiven Finanzraten dargestellt. Es wird beantragt, die Finanzraten vorzuziehen. In der Folge würden auch die Ertragsraten vorgezogen.  Es liegt ein ähnlicher Antrag der Fraktion "BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN" vor.	
				VE 2026:	0	VE 2026 neu:	450.000	VE 2026 Veränderung:	450.000			
				VE 2027:	0	VE 2027 neu:	1.000.000	VE 2027 Veränderung:	1.000.000			
				VE 2028:	0	VE 2028 neu:	1.200.000	VE 2028 Veränderung:	1.200.000			
				VE 2029:	0	VE 2029 neu:	0	VE 2029 Veränderung:	0			

Anlage 3 - Haushaltslesung 2025 ff. - Investitionsprogramm 2024 - 2029 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Anlage 3 - Haushaltslesung 2025 ff. - Investitionsprogramm 2024 - 2029 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahr in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	2028 in €	2029 in €	Restbedarf ab 2030 in €	Abstimmungsergebnis															
												dafür	dagegen	Enthaltung													
<b>Maßnahmen Radverkehr</b>																											
<b>Einrichtung geschützte Radverkehrstreifen</b>																											
<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b> <table> <tr> <td>17</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>50.000</td> <td>50.000</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td></td> <td></td> </tr> </table>														17				50.000	50.000	0	0	0	0	0	0		
17				50.000	50.000	0	0	0	0	0	0																
125	4S.660012	FB 66: Programm Radwege/Neubau	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	bisher neu	2.873.336 3.530.365	2.230.365 2.230.365	250.000 300.000	250.000 250.000	250.000 250.000	250.000 250.000	250.000 250.000	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel i. H. v. 50.000 EUR für 2025 für die Einrichtung eines provisorischen, geschützten Radfahrtreifen mit einer baulichen Trennung vom motorisierten Verkehr entlang des Lessingplatzes, Bruchtorwall, Kalenwall														
5				Veränderung	657.030	0	50.000	0	0	0	0	0															
<b>26 Baumaßnahmen (Veränderungen)</b> <table> <tr> <td>26</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td></td> <td></td> </tr> </table>														26				0	0	0	0	0	0	0	0		
26				0	0	0	0	0	0	0	0																
125	4S.660012	FB 66: Programm Radwege/Neubau	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	bisher neu	2.873.336 2.873.336	2.873.336 2.873.336	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel i. H. v. 50.000 EUR für 2025 für die Einrichtung eines provisorischen, geschützten Radfahrtreifen mit einer baulichen Trennung vom motorisierten Verkehr entlang des Lessingplatzes, Bruchtorwall, Kalenwall														
6				Veränderung	0	0	0	0	0	0	0	0															
<b>Neubau Radwege</b> <table> <tr> <td>17</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td></td> <td></td> </tr> </table>														17				0	0	0	0	0	0	0	0		
17				0	0	0	0	0	0	0	0																
121	4S.660012	FB 66: Programm Radwege/Neubau	Die FRAKTIION - DIE LINKE., Volt, Die PARTEI	bisher neu	3.480.365 3.480.365	2.230.365 2.230.365	250.000 250.000	250.000 250.000	250.000 250.000	250.000 250.000	250.000 250.000	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von jährlich 2.410.000 EUR für 2027-2029 für den Neubau von Radwegen, um die vorgenommenen Kürzungen im Vergleich zum Haushalt 2023 ff. auf diesem Projekt zurückzunehmen														
7				Veränderung	0	0	0	0	0	0	0	0															
<b>26 Baumaßnahmen (Veränderungen)</b> <table> <tr> <td>26</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>7.230.000</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>2.410.000</td> <td>2.410.000</td> <td>2.410.000</td> <td>0</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>														26				7.230.000	0	0	2.410.000	2.410.000	2.410.000	0			
26				7.230.000	0	0	2.410.000	2.410.000	2.410.000	0																	
121	4S.660012	FB 66: Programm Radwege/Neubau	Die FRAKTIION - DIE LINKE., Volt, Die PARTEI	bisher neu	2.873.336 10.103.336	2.873.336 2.873.336	0 0	0 2.410.000	0 2.410.000	0 2.410.000	0 2.410.000	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von jährlich 2.410.000 EUR für 2027-2029 für den Neubau von Radwegen, um die vorgenommenen Kürzungen im Vergleich zum Haushalt 2023 ff. auf diesem Projekt zurückzunehmen														
8				Veränderung	7.230.000	0	0	2.410.000	2.410.000	2.410.000	0	0															

Anlage 3 - Haushaltslesung 2025 ff. - Investitionsprogramm 2024 - 2029 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahr in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	2028 in €	2029 in €	Restbedarf ab 2030 in €	Abstimmungsergebnis													
												dafür	dagegen	Enthaltung											
<b>Planung weiterer Velorouten</b>																									
<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>																									
17	3E.66 NEU weitere Velorouten / Vorplanung	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		400.000	200.000	200.000	0	0	0	0	0														
122	9		bisher	0	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltssumme i. H. v. 400.000 EUR (2025 und 2026 je 200.000 EUR) für die Planung von zwei weiteren Velorouten													
			neu	400.000	0	200.000	200.000	0	0	0	0														
			Veränderung	400.000	0	200.000	200.000	0	0	0	0	<b>Anmerkung der Verwaltung</b> Die Ansatzveränderungen der Verwaltung beinhalten den Bau der Veloroute Weststadt.													
<b>Bau Veloroute Timmerlah-Broitzem</b>																									
26	Baumaßnahmen (Veränderungen)			2.400.000	0	1.200.000	1.200.000	0	0	0	0														
123	10	5E.66 NEU Veloroute Timmerlah Broitzem / Bau	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltssumme i. H. v. 2.400.000 EUR (2026 und 2027 je 1.200.000 EUR) für den Bau der Veloroute Timmerlah Broitzem; nach Präsentation der Vorplanung für die Veloroute Timmerlah-Broitzem soll mit einer abschnittsweisen Realisierung erster Baumaßnahmen schon in 2026 begonnen und in 2027 fortgesetzt werden													
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	0														
			neu	2.400.000	0	0	1.200.000	1.200.000	0	0	0														
			Veränderung	2.400.000	0	0	1.200.000	1.200.000	0	0	0														
				VE 2027:	0	VE 2027 neu:	1.200.000	VE 2027 Veränderung:	1.200.000																
<b>Sanierung Radwege</b>																									
17	11	4E.66 Neu Thiedestr. / Sanierung Radwege	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)	3.400.000	2.350.000	1.050.000	0	0	0	0	0														
		SBR 222		0	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltssumme für 2025 für die Sanierung der Radwege entlang der Thiedestr. In Rüningen (ab der Berkenbuschstr. beidseitig Richtung Norden bis Ortsende)													
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	0														
			neu	1.100.000	0	50.000	1.050.000	0	0	0	0														
			Veränderung	1.100.000	0	50.000	1.050.000	0	0	0	0														
												<b>Anmerkung der Verwaltung</b> Die Kosten werden auf rd. 1.100.000 EUR geschätzt. Aufgrund der Größenordnung der Maßnahme wären bei einem Beginn der Planung in 2025 die Baukosten in 2026 zu veranschlagen.													
4E.66 Neu Saarstr. / Sanierung Radwege	12	SBR 321		0	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltssumme für 2025 für die Sanierung der Radwege Saarstraße - stadttein- und stadtauswärts.													
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	0														
			neu	2.300.000	0	2.300.000	0	0	0	0	0														
			Veränderung	2.300.000	0	2.300.000	0	0	0	0	0														
												<b>Anmerkung der Verwaltung</b> Die Kosten für eine grundhafte Sanierung der bestehenden Radwegflächen, beiderseits der Saarstraße im oben genannten Abschnitt, würden etwa 2.300.000 EUR betragen. Aufgrund der Größenordnung der Maßnahme wären bei einem Beginn der Planung in 2025 die Baukosten in 2026 zu veranschlagen. Es sind keine Kosten für eine Optimierung der Radwegbreite enthalten, da die zur Verfügung stehenden Flächen dies nicht ermöglichen. Ein solcher Eingriff würde zudem die Baumwurzeln beeinträchtigen und die Bäume schädigen, so dass diese vermutlich nicht erhalten werden können.  Eine reine Deckensanierung würde ca. 800.000 € kosten. Aufgrund der dabei zu überbauenden Wurzeln wäre die Radwegoberfläche danach jedoch wellig und es würde bald erneut zu Aufbrüchen im Asphalt kommen.													

Anlage 3 - Haushaltslesung 2025 ff. - Investitionsprogramm 2024 - 2029 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Anlage 3 - Haushaltslesung 2025 ff. - Investitionsprogramm 2024 - 2029 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte													Abstimmungsergebnis		
Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten	Plan und ist Vorjahre	2025	2026	2027	2028	2029	Restbedarf ab 2030		dafür	dagegen	Enthaltung
				in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €				

Unterflurverlegung Wertstoffstation Herzogin-Elisabeth-Straße/Franzsches Feld

	<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>	190.000	190.000	0	0	0	0	0	
	4E.66NEU Wertstoffstation Herzogin-Elisabeth-Straße/Franzisches Feld / Unterflurverlegung	SBR 120 bisher neu Veränderung	0 190.000 190.000	0 0 190.000	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel für 2025 für die Unterflurverlegung von den Wertstoffcontainern der Wertstoffstation Herzogin-Elisabeth- Str. / Franzisches Feld.
<b>13</b>									<b>Anmerkung der Verwaltung</b> Die Kostenschätzung beläuft sich auf 190.000 EUR.

#### **sonstige Tiefbaumaßnahmen**

		<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>	<b>656.000</b>	<b>356.000</b>	<b>300.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			
<b>17</b>												
<b>14</b>	3E.66 Neu	Kreuzung Berliner Heerstraße-Ziegelkamp/Planung Umgestaltung	<b>SBR 111</b>	bisher 0 neu 50.000 Veränderung <b>50.000</b>	0 0 50.000 <b>50.000</b>	0 0 0 <b>0</b>	0 0 0 <b>0</b>	0 0 0 <b>0</b>	0 0 0 <b>0</b>	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 EUR für 2025 für die Planung der Umgestaltung der zentralen Kreuzung Berliner Heerstraße / Ziegelkamp / Am Feuerteich für eine klare und eindeutige Verkehrsführung		

Anlage 3 - Haushaltslesung 2025 ff. - Investitionsprogramm 2024 - 2029 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

												Abstimmungsergebnis		
Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten	Plan und Ist Vorjahr	2025	2026	2027	2028	2029	Restbedarf ab 2030	dafür	dagegen	Enthaltung

17	4E.66 Neu	Holbeinstrr. / Umgestaltung zu verkehrsberuhigtem Bereich	<b>SBR 120</b>	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltssumme für 2025 die Umgestaltung des nördlichsten Abschnittes der Holbeinstraße zwischen Spitzwegstraße und Richterstraße in einen verkehrsberuhigten Bereich (Spielstraße)			
				neu	300.000	0	300.000	0	0	0	0				
18	4S.660020	FB 66: Globale Umbauten Straßen etc.	<b>SBR 120</b>	Veränderung	300.000	300.000	0	0	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung Zur Umwandlung des nördlichen Abschnitts der Holbeinstraße zwischen Spitzwegstraße und Richterstraße in einen verkehrsberuhigten Bereich ist ein niveaugleicher Ausbau der Abschnitte erforderlich. Die Umbaukosten werden auf ca. 300.000 EUR geschätzt. Eine Umsetzung ist frühestens Ende 2026 möglich. Die beantragten Finanzmittel werden dennoch in 2025 dargestellt, da die Verwaltung nicht entscheiden kann, den politischen Antrag entsprechend zu verändern.			
				bisher	3.500.000	2.000.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000				
19	4S.660020	FB 66: Globale Umbauten Straßen etc.	<b>SBR 321</b>	neu	3.506.000	2.000.000	306.000	300.000	300.000	300.000	300.000	zusätzliche Haushaltssumme für 2025 für die Bordsteinabsenkung an der Einmündung des Gehweges an der Schlegelstr. in die Herzogin-Elisabeth-Str.			
				Veränderung	6.000	0	6.000	0	0	0	0				

Umrüstung Müllbehälter

17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)															
	166	4S.660006	FB 66: Instandhaltungen Gemeindestraßen	<b>CDU-Fraktion</b>	30.000	30.000	0	0	0	0	0	0				
20				<b>CDU-Fraktion</b>	bisher	29.098.200	22.598.200	1.300.000	1.300.000	1.300.000	1.300.000	1.300.000	zusätzliche Haushaltssumme für 2025 i. H. v. 30.000 EUR zur weiteren Umrüstung der Müllbehälter in der Innenstadt vom Modell "Rostock" auf das Modell "Kendo"			
					neu	29.128.200	22.598.200	1.330.000	1.300.000	1.300.000	1.300.000	1.300.000				
					Veränderung	30.000	30.000	0	0	0	0	0				

**Stellungnahme zum Antrag Nr. FWI\_120 der  
Gruppe Die Fraktion. – DIE LINKE., Volt und Die PARTEI zum Haushalt 2025/2026**

**Text:**

Baugebiet Feldstr AP 23/Erschließung

**Begründung:**

Nachdem die Stadt Braunschweig mehr als 2 Millionen Euro Eigenanteil für den Austausch des belasteten Bodens der ehemaligen Bezirkssportanlage Kälberwiese investiert hat, verzögerte sich die Entwicklung des Baugebietes Feldstraße aufgrund von Klagen seit Jahren immer weiter. In der Mitteilung 24-22807 vom 09.0.2024 teilte die Verwaltung noch mit, dass eine zeitnahe Aufnahme des Bebauungsplanes in Aussicht steht.

Im Haushaltsplanentwurf sind die für die Entwicklung benötigten Mittel nun auf nach 2030 verschoben worden. Auch die Gelder für den Neubau der Kita Feldstraße/Kälberwiese sind entsprechend verschoben. Als Begründung wird die Prioritätensetzung genannt. Diese Entwicklung können wir von der FRAKTION.BS nicht hinnehmen. Zum einen wird das Baugebiet zur Schaffung von Wohnraum benötigt und zum andern hat sich bereits jetzt ein "Wäldchen" auf dem Baugebiet gebildet. Dass nach 2030 eine Erschließung ohne erneute Umweltprüfung möglich ist, wird stark bezweifelt. Damit wären auch die eingesetzten Mittel verloren.

Wir beantragen die Einsetzung der Planungsraten aus dem IP 2023. Das führt zu einer Haushaltsentlastung von rund 2,5 Mio. Euro, da die Gesamtkosten sich von 4,4 auf 6,8 Mio. Euro erhöhen, falls es zu der von der Verwaltung vorgeschlagenen Verschiebung kommt.

**Stellungnahme:**

Zur Finanzierung der Erschließung wurde zwischenzeitlich die Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH (GGB) gebeten, Mittel in ausreichender Höhe in ihren Wirtschaftsplan einzustellen. Die GGB hat bestätigt, dass die Erschließungskosten im Wirtschaftsplan mit aufgenommen werden. Dies steht jedoch unter dem Vorbehalt der Zustimmung zum Wirtschaftsplan durch den Aufsichtsrat sowie den FPDA und unter Vorbehalt der Beschlussfassung von APH und Aufsichtsrat zum Erschließungsvertrag/Städtebaulichen Vertrag.

Das Räumen der Fläche vom spontanen Bewuchs wird in Kürze erfolgen.

I. V.

gez. Leuer

Unterschrift (Dez./FBL)

**Ausschussempfehlung:**

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
AMTA am 22.10.2024					
FPDA am 28.11.2024					

**Stellungnahme zum Antrag Nr. FWI\_121 der  
Gruppe Die Fraktion.BS – DIE LINKE., Volt und Die PARTEI zum Haushalt 2025/2026**

**Text:**

Programm Radwege/Neubau

**Begründung:**

Die Kürzung der Raten für 2025 und 2026 soll sich laut Verwaltung ergeben, weil die Mittel auf konkrete Einzelprojekte verteilt wurden. Dazu hat unsere Fraktion eine Anfrage eingereicht. Hier wird beantragt, dass die Kürzung für den Radweg Neubau ab 2027 – von 2,7 Mio., auf 250.000 – nicht stattfindet.

**Stellungnahme:**

Es hat keine Kürzung bei den Mitteln für den Radverkehr gegeben, sondern lediglich eine Umverteilung innerhalb des Investitionsprogramms. Zur konkreten Umverteilung siehe Antwort zu Anfrage A\_030.

I. V.

gez. Leuer

---

Unterschrift (Dez./FBL)

**Ausschussempfehlung:**

Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
AMTA am 22.10.2024				
FPDA am 28.11.2024				

**Stellungnahme zum Antrag Nr. FWI\_122 der  
Fraktion Bündnis90/Die Grünen zum Haushalt 2025/2026**

**Text:**

FB 66: Planung weiterer Velorouten

**Begründung:**

Für die Planung weiterer Veloroute unter anderem in Richtung Timmerlah/Broitzem finden sich im Entwurf des Haushaltsplans 2025/2026 bislang keine Planungsmittel für das Jahr 2025 und nur geringe Mittel für das Jahr 2026. Um einen schnellen und verlässlichen Planungsprozess sicherzustellen sollen deshalb für die Jahre 2025 und 2026 jeweils 200.000 € an Planungskosten über die im Haushaltplanentwurf veranschlagten Mittel hinaus zur Verfügung gestellt werden.

**Antwort:**

Die zum Doppelhaushalt 2023/2024 in dem Projekt 3E.660021 "Veloroute Nr.3 /Vorplanung" bereitgestellten Mittel sind noch nicht verausgabt. Die Rate 2024 i. H. v. 100.000 € kann einmalig als Haushartsrest nach 2025 übertragen und weiter genutzt werden. Weitere Planungsmittel wären erst ab 2026 sinnvoll.

I. V.

gez. Leuer

---

Unterschrift (Dez./FBL)

**Ausschussempfehlung:**

Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
AMTA am 22.10.2024				
FPDA am 28.11.2024				

**Stellungnahme zum Antrag Nr. FWI\_123 der  
Fraktion Bündnis90/Die Grünen zum Haushalt 2025/2026**

**Text:**

FB 66: Veloroute Timmerlah Broitzem / Bau

**Begründung:**

Nach Präsentation der Vorplanung für die Veloroute Timmerlah/Broitzem soll mit einer abschnittsweisen Realisierung erster Baumaßnahmen schon in 2026 begonnen und in 2026 fortgesetzt werden. Da dafür bislang keine Baukosten im Haushalt veranschlagt wurden, sollen insgesamt 2,4 Mio. € über die bestehenden Haushaltsansätze hinaus zur Verfügung gestellt werden.

**Stellungnahme:**

Im Zuge der Ansatzveränderungen wurde das neue Projekt "Veloroute Weststadt" mit 1 Mio. € jährlich ab 2027 angemeldet. Hiermit kann mit der Umsetzung der Veloroute begonnen werden.

Da für die Route noch kein Trassenbeschluss geschweige denn eine Planung vorliegt, können die für die Umsetzung benötigen Haushaltsmittel noch nicht beziffert werden.

I. V.

gez. Leuer

---

Unterschrift (Dez./FBL)

**Ausschussempfehlung:**

Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
AMTA am 22.10.2024				
FPDA am 28.11.2024				

**Stellungnahme zum Antrag Nr. FWI\_124 der  
Fraktion Bündnis90/Die Grünen zum Haushalt 2025/2026**

**Text:**

Barrierefreier Umbau des Prinzenwegs

Für den barrierefreien Umbau des Prinzenwegs werden im Investitionsprogramm des Teilhaushalts Fachbereich 66 Tiefbau und Verkehr insgesamt 300.000 € über die bereits veranschlagten Haushaltssmittel hinaus zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltung wird gebeten, die Planungsraten so zu gestalten, dass diese Maßnahme im Jahr 2026 umgesetzt werden kann. Ein Umsetzungsvorschlag ist den Gremien möglichst noch im Jahr 2025 vorzulegen.

Sollte der Prinzenweg Teil der dritten Veloroute in Richtung Timmerlah/Broitzem werden, können diese Mittel auf dieses Projekt umgelegt werden.

**Begründung:**

Mit dem 1. Kommunalen Aktionsplan Inklusion - kurz: KAP - hat sich die Stadt Braunschweig das Ziel gesetzt, dass öffentliche Straßen und Plätze inklusiv nutzbar sind. Als Pilotprojekt wird das Kopfsteinpflaster des Prinzenwegs so behandelt, dass eine barrierefreie und den Richtlinien entsprechend breite Oberfläche entsteht. Die Planung und Ausführung erfolgt in Abstimmung mit den betroffenen Verbänden (z.B. Behindertenbeirat, Mobilitätsverbände).

Im Prinzenweg sind nur schmale Fußwege mit einer Breite von ca. 80 cm vorhanden, die mit noch schmaleren glatten Plattenstreifen gepflastert sind. Für Menschen mit Rollatoren und Rollstühlen sind diese Fußwege nicht komfortabel und gefahrlos befahrbar. Zudem werden die glatten Plattenstreifen von Radfahrenden u.a. mit Kinderanhängern und -sitzen wegen des groben Schüttelpflasters in der Fahrbahnmitte genutzt. Der Weg ist Teil einer wichtigen Fahrradroute vom Westlichen Ringgebiet in die Innenstadt und wird von vielen Fußgänger\*innen als Verbindungs weg zwischen dem Wilhelmitorwall und der Güldenstraße in Richtung Innenstadt genutzt (durchschnittlich 2.000 Radfahrer\*innen/Tag an der Zählstelle Ferdinandbrücke).

**Stellungnahme:**

Die Kostenschätzung von 300.000 € wird für den Umbau des Prinzenweges fachlich als zu gering erachtet. Die Kosten werden auf rund 400.000 € geschätzt.

Bei Mittel sollten in 2026 eingeplant werden.

I. V.

gez. Leuer

Unterschrift (Dez./FBL)

**Ausschussempfehlung:**

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit angenommen		abgelehnt
	dafür	dagegen	Enth.			
AMTA am 22.10.2024						
FPDA am 28.11.2024						

**Stellungnahme zum Antrag Nr. FWI\_125 der  
Fraktion Bündnis90/Die Grünen zum Haushalt 2025/2026**

**Text:**

Verkehrssicherheit im Bereich Lessingplatz, Bruchtorwall, Kalenwall erhöhen.

In das Investitionsprogramm des Jahres 2025 werden über die bereits veranschlagten Haushaltssätze hinaus 50.000 € zur Verfügung gestellt, um entlang des Lessingplatzes, Bruchtorwall, Kalenwall einen provisorischen geschützen Radfahrstreifen einzurichten.

Die Verwaltung wird gebeten, hierzu bis zum zweiten Quartal 2025 einen konkreten Umsetzungsvorschlag zu entwickeln und den Gremien zum Beschluss vorzulegen.

**Begründung:**

Es ist geplant auf den Straßen Lessingplatz, Bruchtorwall, Kalenwall die Veloroute Wallring umzusetzen (s. Beschluss zur „Veloroute in Braunschweig: Wallring, DS 23-20323“). Für die finale Planung sind noch die Ergebnisse des MEP ausstehend. Eine kurzfristige Umsetzung dieser Veloroute im südlichen Ringabschnitt ist bedauerlicherweise nicht zu erwarten. Der nördliche Radweg der Straßen Lessingplatz, Bruchtorwall und Kalenwall ist in einem baulich sehr schlechten Zustand und ist nicht mehr sicher befahrbar. Fußgänger\*innen werden in Folge des notwendigen Ausweichens der Radfahrenden auf den Gehweg gefährdet. Der Radweg entspricht technisch nicht den aktuellen Regelwerken z.B. in Bezug auf die Breite.

Diesen Radweg mit einfachen Mittel zu sanieren, z.B. aus dem Radwegedeckenerneuerungsprogramm würde kaum eine Verbesserung für den Radverkehr bedeuten. Ein jetziger Umbau ist auf Grund des geplanten Umbaus zur Veloroute wirtschaftlich nicht zu vertreten.

Da ein akuter Handlungsbedarf besteht, schlagen wir vor, hier einen provisorischen, geschützten Radfahrstreifen mit einer baulichen Trennung vom motorisierten Verkehr zulasten einer Fahrspur für den motorisierten Verkehr einzurichten.

Die hier beantragten Finanzmittel werden dadurch überkompensiert, da eine zwingend erforderliche Radwegedeckenerneuerung zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit bei der Umsetzung dieses Antrags entfallen kann.

Die Sperrung derselben Fahrspur während einer längeren Baumaßnahme hat augenscheinlich zu keiner Beeinträchtigung des motorisierten Verkehrs geführt. Insofern kann davon ausgegangen werden, dass eine temporäre Umwidmung möglich ist.

**Antwort:**

Die Machbarkeit einer dauerhaften Maßnahmen gegenüber einer temporären Sperung aufgrund einer Baumaßnahme müsste verkehrstechnisch (insbesondere Kreuzungsbereiche/LSA) überprüft werden. Die Untersuchung dürfte die beantragten Mittel benötigen. Mit Baukosten >250.000 € wäre nach erster überschlägiger Betrachtung zu rechnen.

Wie in der Begründung zu dem Antrag bereits ausgeführt, sind für die finale Planung noch die Ergebnisse des MEP ausstehend.

I. V.

gez. Leuer

Unterschrift (Dez./FBL)

**Ausschussempfehlung:**

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
AMTA am 22.10.2024					
FPDA am 28.11.2024					

**Stellungnahme zum Antrag Nr. FWI\_166 der  
CDU-Fraktion zum Haushalt 2025/2026**

**Text:**

Zusätzliche Müllbehälter Innenstadt

**Begründung:**

Es wird die Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur weiteren Umrüstung der Müllbehälter in der Innenstadt vom Modell „Rostock“ auf das Modell „Kendo“ beantragt.

Bereits zum Haushalt 2018 hatte die CDU-Fraktion die Installation weiterer Müllbehälter – auch Unterflurbehälter – vorgeschlagen. Vorausgegangen waren entsprechende Anfragen im seinerzeitigen Bauausschuss, um geeignete Standorte zu erfragen.

Auf Vorschlag der ALBA Braunschweig GmbH gab es darüber hinaus nun die Entscheidung, vom Modell „Rostock“ auf das Modell „Kendo“ umzustellen und damit schon durch die Behälter (größeres - FWI 166 -

Fassungsvermögen, schräge Oberfläche, besondere Beschichtung zur leichteren Entfernung von Graffiti und Aufklebern) die Sauberkeit in der Innenstadt zu erhöhen.

In der Mitteilung 22-17870 hatte die Verwaltung darüber berichtet, dass für die auf Antrag der örtlichen CDU-Fraktion im Bezirksrat Innenstadt eingestellten 10.000 Euro insgesamt zwölf neue Müllbehälter vom Modell „Kendo“ beschafft werden sollten. Bereits zum Doppelhaushalt 2023/24 lag ein identischer Haushaltsantrag der CDU vor, da eine flächendeckende Umrüstung nicht vorgesehen war und weiterhin nicht ist. Mit den nun beantragten 30.000 Euro kann diese aber forciert werden. Notwendig ist dies auf jeden Fall, da auch in den zurückliegenden zwei Jahren das Problem der Verschmutzung in der Innenstadt weiter zugenommen hat.

Im Übrigen erhebt auch der Arbeitsausschuss Innenstadt regelmäßig in seinem vielbeachteten City-Check die Forderung nach weiteren Müllbehältern und macht dabei stets konkrete Standortvorschläge.

**Stellungnahme:**

Grundsätzlich ist ein Austausch bzw. eine Ergänzung von Abfallbehältern möglich.

Eine Ausschreibung mit der Angabe eines genauen Produktes wie der Modellangabe „Kendo“ ist vergaberechtlich jedoch nicht möglich. Es können in der Ausschreibung lediglich Anforderungen beschrieben werden die dem gewünschten Modell entsprechen und eine Skizze beigelegt werden.

Neue Standorte oder auch Standorte wo diese neuen, größeren Behälter mit 90 Liter Fassungsvermögen, gegen einen kleineren Behälter ausgetauscht werden sollen, müssten verwaltungsintern und mit der ALBA zunächst abgestimmt werden.

I. V.

gez. Leuer

Unterschrift (Dez./FBL)

**Ausschussempfehlung:**

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
AMTA am 22.10.2024					
FPDA am 28.11.2024					

**Nachrichtlich  
Anträge im Original**

**- FWI 120 -**

Die FRAKTION.BS - DIE  
LINKE, Volt, Die PARTEI

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit  
66 / FB 66

Projekt-Nr.  
5E.660106

**ANTRAG ZUM HAUSHALT 2025/2026 / INVESTITIONSPROGRAMM 2024 - 2029**

Neues Projekt

Bestehendes Projekt

Projekt-Nr.: 5E.660106

Seite des Investitionsprogramms:

Bezeichnung des Projektes:

Baugebiet Feldstr AP 23/Erschließung

Baukosten

Beschaffungskosten

Zuschuss an Dritte

1. Beantragte Veränderung zum Haushalt 2025

mehr/weniger (+/-) + 1.020.000 €

Beantragte Veränderung zum Haushalt 2026

Mehr/weniger (+/-) + 440.000 €

2. Es wird beantragt, im Haushalt **2025/2026** eine Verpflichtungsermächtigung

zu Lasten der Jahre

in Höhe von €

2026 in Höhe von €

2027 in Höhe von €

2028 in Höhe von €

2029 in Höhe von €

festzusetzen.

3. Die Gesamtkosten betragen

€

4. Es werden im Investitionsprogramm folgende Planungsraten beantragt (in T€):

Gesamt-kosten	Vorjahre	2025	2026	Planungsraten 2027	2028	2029	Restbedarf ab 2030
-4.465	-717	1.040	- 468	-1.040	-1.200	0	0

**Begründung:**

Nachdem die Stadt Braunschweig mehr als 2 Millionen Euro Eigenanteil für den Austausch des belasteten Bodens der ehemaligen Bezirkssportanlage Kälberwiese investiert hat, verzögerte sich die Entwicklung des Baugebietes Feldstraße aufgrund von Klagen seit Jahren immer weiter. In der Mitteilung 24-22807 vom 09.0.2024 teilte die Verwaltung noch mit, dass eine zeitnahe Aufnahme des Bebauungsplanes in Aussicht steht.

**- FWI 120 -**

Im Haushaltsplanentwurf sind die für die Entwicklung benötigten Mittel nun auf nach 2030 verschoben worden. Auch die Gelder für den Neubau der Kita Feldstraße/Kälberwiese sind entsprechend verschoben. Als Begründung wird die Prioritätensetzung genannt.

Diese Entwicklung können wir von der FRAKTION.BS nicht hinnehmen. Zum einen wird das Baugebiet zur Schaffung von Wohnraum benötigt und zum andern hat sich bereits jetzt ein "Wäldchen" auf dem Baugebiet gebildet. Dass nach 2030 eine Erschließung ohne erneute Umweltprüfung möglich ist, wird stark bezweifelt. Damit wären auch die eingesetzten Mittel verloren. Wir beantragen die Einsetzung der Planungsräten aus dem IP 2023. Das führt zu einer Haushaltsentlastung von rund 2,5 Mio. Euro, da die Gesamtkosten sich von 4,4 auf 6,8 Mio. Euro erhöhen, falls es zu der von der Verwaltung vorgeschlagenen Verschiebung kommt.

gez. Udo Sommerfeld

---

Unterschrift

**- FWI 121 -**

Die FRAKTION.BS - DIE  
LINKE, Volt, Die PARTEI

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit  
66 / FB 66

Projekt-Nr.  
4S.660012

**ANTRAG ZUM HAUSHALT 2025/2026 / INVESTITIONSPROGRAMM 2024 - 2029**

Neues Projekt

Bestehendes Projekt

Projekt-Nr.: 4S.660012

Seite des Investitionsprogramms:

1249

Bezeichnung des Projektes: Programm Radwege/Neubau

Baukosten

Beschaffungskosten

Zuschuss an Dritte

1. Beantragte Veränderung zum Haushalt 2025 mehr/weniger (+/-) €

Beantragte Veränderung zum Haushalt 2026 Mehr/weniger (+/-) €

2. Es wird beantragt, im Haushalt **2025/2026** eine Verpflichtungsermächtigung

in Höhe von €

zu Lasten der Jahre 2026 in Höhe von €

2027 in Höhe von €

2028 in Höhe von €

2029 in Höhe von €

festzusetzen.

3. Die Gesamtkosten betragen €

4. Es werden im Investitionsprogramm folgende Planungsraten beantragt (in T€):

Gesamt-kosten	Vorjahre	2025	2026	Planungsraten 2027	2028	2029	Restbedarf ab 2030
14.155	5.413	380	382	2.660	2.660	2.660	

**Begründung:**

Die Kürzung der Raten für 2025 und 2026 soll sich laut Verwaltung ergeben, weil die Mittel auf konkrete Einzelprojekte verteilt wurden. Dazu hat unsere Fraktion eine Anfrage eingereicht. Hier wird beantragt, dass die Kürzung für den Radweg Neubau ab 2027 – von 2,7 Mio., auf 250.000 – nicht stattfindet.

Gez. Udo Sommerfeld

Unterschrift

Versand per E-Mail an [FBFinanzen@braunschweig.de](mailto:FBFinanzen@braunschweig.de)

**- FWI 122 -**

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

66 / FB 66

Projekt-Nr.

3.E66.NEU

**ANTRAG ZUM HAUSHALT 2025/2026 / INVESTITIONSPROGRAMM 2025 - 2029**

Neues Projekt

Bestehendes Projekt

Projekt-Nr.: \_\_\_\_\_

Seite des Investitionsprogramms:

Bezeichnung des Projektes:

FB 66: Planung weiterer Velorouten

Baukosten

Beschaffungskosten

Zuschuss an Dritte

1. Beantragte Veränderung zum Haushalt 2025

mehr/weniger (+/-)

+200.000 €

Beantragte Veränderung zum Haushalt 2026

Mehr/weniger (+/-)

+200.000 €

2. Es wird beantragt, im Haushalt **2025/2026** eine Verpflichtungsermächtigung

in Höhe von €

zu Lasten der Jahre

2026 in Höhe von €

2027 in Höhe von €

2028 in Höhe von €

2029 in Höhe von €

festzusetzen.

3. Die Gesamtkosten betragen €

4. Es werden im Investitionsprogramm folgende Planungsraten beantragt (in T€):

Gesamt-kosten	Vorjahre	2025	2026	Planungsraten 2027	2028	2029	Restbedarf ab 2030
-400		-200	-200				

**Begründung:**

Für die Planung weiterer Veloroute unter anderem in Richtung Timmerlah/Broitzem finden sich im Entwurf des Haushaltsplans 2025/2026 bislang keine Planungsmittel für das Jahr 2025 und nur geringe Mittel für das Jahr 2026. Um einen schnellen und verlässlichen Planungsprozess sicherzustellen sollen deshalb für die Jahre 2025 und 2026 jeweils 200.000 € an Planungskosten über die im Haushaltplanentwurf veranschlagten Mittel hinaus zur Verfügung gestellt werden.

gez. Leonore Köhler, Lisa-Marie Jalyschko

Unterschrift

Versand per E-Mail an [FBFinanzen@braunschweig.de](mailto:FBFinanzen@braunschweig.de)

**- FWI 123 -**

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

66 / FB 66

Projekt-Nr.

5E.66.NEU

**ANTRAG ZUM HAUSHALT 2025/2026 / INVESTITIONSPROGRAMM 2025 - 2029**

Neues Projekt

Bestehendes Projekt

Projekt-Nr.: \_\_\_\_\_

Seite des Investitionsprogramms:

Bezeichnung des Projektes:

FB 66: Veloroute Timmerlah Broitzem / Bau

Baukosten

Beschaffungskosten

Zuschuss an Dritte

1. Beantragte Veränderung zum Haushalt 2025

mehr/weniger (+/-)

Beantragte Veränderung zum Haushalt 2026

Mehr/weniger (+/-)

2. Es wird beantragt, im Haushalt **2025/2026** eine Verpflichtungsermächtigung

in Höhe von €

zu Lasten der Jahre

2026 in Höhe von €

2027 in Höhe von 1,2 Mio. €

2028 in Höhe von €

2029 in Höhe von €

festzusetzen.

3. Die Gesamtkosten betragen

€

4. Es werden im Investitionsprogramm folgende Planungsraten beantragt (in T€):

Gesamt-kosten	Vorjahre	2025	2026	Planungsraten			Restbedarf ab 2030
				2027	2028	2029	
-2.400			-1.200	-1.200			

**Begründung:**

Nach Präsentation der Vorplanung für die Veloroute Timmerlah / Broitzem soll mit einer abschnittsweisen Realisierung erster Baumaßnahmen schon in 2026 begonnen und in 2026 fortgesetzt werden. Da dafür bislang keine Baukosten im Haushalt veranschlagt wurden, sollen insgesamt 2,4 Mio. € über die bestehenden Haushaltsansätze hinaus zur Verfügung gestellt werden.

gez. Leonore Köhler, Lisa-Marie Jalyschko

Unterschrift

**- FWI 124 -**

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

**Teilhaushalt / Org.-Einheit**

66 / FB 66

**Produkt**

4.E66.NEU

***FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2025/2026***

**Überschrift**

Barrierefreier Umbau des Prinzenwegs

**Beschlussvorschlag**

Für den barrierefreien Umbau des Prinzenwegs werden im Investitionsprogramm des Teilhaushalts Fachbereich 66 Tiefbau und Verkehr insgesamt 300.000 € über die bereits veranschlagten Haushaltsmittel hinaus zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltung wird gebeten, die Planungsraten so zu gestalten, dass diese Maßnahme im Jahr 2026 umgesetzt werden kann. Ein Umsetzungsvorschlag ist den Gremien möglichst noch im Jahr 2025 vorzulegen.

Sollte der Prinzenweg Teil der dritten Veloroute in Richtung Timmerlah/Broitzem werden, können diese Mittel auf dieses Projekt umgelegt werden.

**Begründung**

Mit dem 1. Kommunalen Aktionsplan Inklusion - kurz: KAP - hat sich die Stadt Braunschweig das Ziel gesetzt, dass öffentliche Straßen und Plätze inklusiv nutzbar sind. Als Pilotprojekt wird das Kopfsteinpflaster des Prinzenwegs so behandelt, dass eine barrierefreie und den Richtlinien entsprechend breite Oberfläche entsteht. Die Planung und Ausführung erfolgt in Abstimmung mit den betroffenen Verbänden (z.B. Behindertenbeirat, Mobilitätsverbände). Im Prinzenweg sind nur schmale Fußwege mit einer Breite von ca. 80 cm vorhanden, die mit noch schmaleren glatten Plattenstreifen gepflastert sind. Für Menschen mit Rollatoren und Rollstühlen sind diese Fußwege nicht komfortabel und gefahrlos befahrbar. Zudem werden die glatten Plattenstreifen von Radfahrenden u.a. mit Kinderanhängern und -sitzen wegen des groben Schüttelpflasters in der Fahrbahnmitte genutzt. Der Weg ist Teil einer wichtigen Fahrradroute vom Westlichen Ringgebiet in die Innenstadt und wird von vielen Fußgänger\*innen als Verbindungs weg zwischen dem Wilhelmitorwall und der Güldenstraße in Richtung Innenstadt genutzt (durchschnittlich 2.000 Radfahrer\*innen/Tag an der Zählstelle Ferdinandbrücke).

gez. Leonore Köhler, Lisa-Marie Jalyschko

Unterschrift

## - FWI 125 -

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

66 / FB 66

Produkt

4S.660012

### **FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2025/2026**

#### **Überschrift**

**Verkehrssicherheit im Bereich Lessingplatz, Bruchtorwall, Kalenwall erhöhen**

#### **Beschlussvorschlag**

In das Investitionsprogramm des Jahres 2025 werden über die bereits veranschlagten Haushaltsansätze hinaus 50.000 € zur Verfügung gestellt, um entlang des Lessingplatzes, Bruchtorwall, Kalenwall einen provisorischen geschützten Radfahrstreifen einzurichten.

Die Verwaltung wird gebeten, hierzu bis zum zweiten Quartal 2025 einen konkreten Umsetzungsvorschlag zu entwickeln und den Gremien zum Beschluss vorzulegen.

#### **Begründung**

Es ist geplant auf den Straßen Lessingplatz, Bruchtorwall, Kalenwall die Veloroute Wallring umzusetzen (s. Beschluss zur „Veloroute in Braunschweig: Wallring, DS 23-20323“). Für die finale Planung sind noch die Ergebnisse des MEP ausstehend. Eine kurzfristige Umsetzung dieser Veloroute im südlichen Ringabschnitt ist bedauerlicherweise nicht zu erwarten. Der nördliche Radweg der Straßen Lessingplatz, Bruchtorwall und Kalenwall ist in einem baulich sehr schlechten Zustand und ist nicht mehr sicher befahrbar. Fußgänger\*innen werden in Folge des notwendigen Ausweichens der Radfahrenden auf den Gehweg gefährdet. Der Radweg entspricht technisch nicht den aktuellen Regelwerken z.B. in Bezug auf die Breite. Diesen Radweg mit einfachen Mittel zu sanieren, z.B. aus dem Radwegedekenerneuerungsprogramm würde kaum eine Verbesserung für den Radverkehr bedeuten. Ein jetziger Umbau ist auf Grund des geplanten Umbaus zur Veloroute wirtschaftlich nicht zu vertreten.

Da ein akuter Handlungsbedarf besteht, schlagen wir vor, hier einen provisorischen, geschützten Radfahrstreifen mit einer baulichen Trennung vom motorisierten Verkehr zulasten einer Fahrspur für den motorisierten Verkehr einzurichten.

Die hier beantragten Finanzmittel werden dadurch überkompensiert, da eine zwingend erforderliche Radwegedekenerneuerung zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit bei der Umsetzung dieses Antrags entfallen kann.

Die Sperrung derselben Fahrspur während einer längeren Baumaßnahme hat augenscheinlich zu keiner Beeinträchtigung des motorisierten Verkehrs geführt. Insofern kann davon ausgegangen werden, dass eine temporäre Umwidmung möglich ist.

gez. Leonore Köhler, Lisa-Marie Jalyschko

Unterschrift

**- FWI 166 -**

CDU-Fraktion  
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

FB 66 / FB 66

Projekt-Nr.

4S.660006

**ANTRAG ZUM HAUSHALT 2025/2026 / INVESTITIONSPROGRAMM 2024 - 2029**

Neues Projekt

Bestehendes Projekt

Projekt-Nr.: 5S.660039

Seite des Investitionsprogramms:

1223

Bezeichnung des Projektes: FB 66: Global-Baumaßnahmen

Baukosten

Beschaffungskosten

Zuschuss an Dritte

1. Beantragte Veränderung zum Haushalt 2025	mehr/weniger (+/-)	+30.000 €
Beantragte Veränderung zum Haushalt 2026	Mehr/weniger (+/-)	€

2. Es wird beantragt, im Haushalt **2025/2026** eine Verpflichtungsermächtigung

zu Lasten der Jahre	in Höhe von	€
2026	in Höhe von	€
2027	in Höhe von	€
2028	in Höhe von	€
2029	in Höhe von	€

festzusetzen.

3. Die Gesamtkosten betragen €

4. Es werden im Investitionsprogramm folgende Planungsraten beantragt (in T€):

Gesamt-kosten	Vorjahre	2025	2026	Planungsraten 2027	2028	2029	Restbedarf ab 2030

**Begründung:**

Es wird die Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur weiteren Umrüstung der Müllbehälter in der Innenstadt vom Modell „Rostock“ auf das Modell „Kendo“ beantragt.

Bereits zum Haushalt 2018 hatte die CDU-Fraktion die Installation weiterer Müllbehälter – auch Unterflurbehälter – vorgeschlagen. Vorausgegangen waren entsprechende Anfragen im seinerzeitigen Bauausschuss, um geeignete Standorte zu erfragen.

Auf Vorschlag der ALBA Braunschweig GmbH gab es darüber hinaus nun die Entscheidung, vom Modell „Rostock“ auf das Modell „Kendo“ umzustellen und damit schon durch die Behälter (größeres

**- FWI 166 -**

Fassungsvermögen, schräge Oberfläche, besondere Beschichtung zur leichteren Entfernung von Graffiti und Aufklebern) die Sauberkeit in der Innenstadt zu erhöhen.

In der Mitteilung 22-17870 hatte die Verwaltung darüber berichtet, dass für die auf Antrag der örtlichen CDU-Fraktion im Bezirksrat Innenstadt eingestellten 10.000 Euro insgesamt zwölf neue Müllbehälter vom Modell „Kendo“ beschafft werden sollten. Bereits zum Doppelhaushalt 2023/24 lag ein identischer Haushaltsantrag der CDU vor, da eine flächendeckende Umrüstung nicht vorgesehen war und weiterhin nicht ist. Mit den nun beantragten 30.000 Euro kann diese aber forciert werden. Notwendig ist dies auf jeden Fall, da auch in den zurückliegenden zwei Jahren das Problem der Verschmutzung in der Innenstadt weiter zugenommen hat.

Im Übrigen erhebt auch der Arbeitsausschuss Innenstadt regelmäßig in seinem vielbeachteten City-Check die Forderung nach weiteren Müllbehältern und macht dabei stets konkrete Standortvorschläge.

gez. Thorsten Köster  
Fraktionsvorsitzender

---

Unterschrift

# **Anlage 4**

Ansatzveränderungen des Ergebnishaushalts

Anlage 4 - Haushaltslesung 2025 ff. - Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Ifd. Nr.	Teilhaushalt		Veränderungen in €										Anmerkungen	
	Produkt-Nr.	Sachkonto Art des Ertrages/ Aufwands	2025		2026		2027		2028		2029			
			Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
	<b>Fachbereich 06 - Baurecht, Stadtbild, Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft</b>		0	+ 455.000	0	+ 235.000	0	+ 235.000	0	+ 235.000	0	+ 235.000		
1	1.54.5450.01 Straßenreinigung und Winterdienst	445610 Erstattung an sonstige öffentl. Sonderr.	Winterdienst für Radwege (s. u.a. Ratsentscheidung vom 14.07.2020 (20-13342-02). Maßnahme 11 der Ratsentscheidung lautet: Verbesserung bei Radwegereinigung und Winterdienst.											
		AMTA	Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:							
		FPDA	Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:							
2	1.55.5521.01 Betr./Unterh.öff. Gewässer / Wasserläufe	445717 Erstatt.priv.Untern.- SE BS Nds. WasserG	Einige in der Sonderrechnung Stadtentwässerung ausgewiesene Kanalabschnitte werden in den tatsächlichen Verhältnissen nicht als Kanal, sondern als verrohrtes Gewässer angesehen. Dies hat zur Folge, dass die in der Sonderrechnung anfallenden kalkulatorischen Kosten für die verrohrten Gewässer nicht in die Kalkulation der Niederschlagswassergebühren einbezogen werden können. Der sich daraus ergebene Mehrbedarf i.H.v. rd. 85.000 EUR muss vom städtischen Haushalt getragen werden.											
		AMTA	Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:							
		FPDA	Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:							
3	1.55.5521.01 Betr./Unterh.öff. Gewässer / Wasserläufe	445717 Erstatt.priv.Untern.- SE BS Nds. WasserG	Die Anmeldungen der Mitgliedsbeiträge für den Wasserverband Mittlere Oker (WVMO) wurde auf die neuen Forderungen des WVMO angepasst.											
		AMTA	Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:							
		FPDA	Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:							
	<b>Fachbereich 66 - Tiefbau und Verkehr</b>		0	+ 510.000	0	+ 530.000	0	0	0	0	0	0		
4	1.54.5400.02 Bereitstellung v. Straßen/Wegen/Plätzen	445710 Erstattung an private	Mehrbedarf für die Vertragsentgelte an Bellis und BS Energy, sowie die Niederschlagswassergebühren											
		AMTA	Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:							
		FPDA	Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:							

# **Anlage 5**

Ansatzveränderungen des  
Finanzhaushalts (inkl. IP) 2024 - 2029

Anlage 5 - Haushaltslesung 2025 ff. - Investitionsprogramm 2024 - 2029 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Anlage 5 - Haushaltslesung 2025 ff. - Investitionsprogramm 2024 - 2029 - Ansatzveränderungen der Verwaltung												Abstimmungsergebnis			
Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahr in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	2028 in €	2029 in €	Restbedarf ab 2030 in €	Bemerkungen	dafür	dageben	Entnahmung
<b>Teilhaushalt 66 - Tiefbau und Verkehr</b>															
<b>Mobilitätsentwicklungskonzept</b>															
<b>Umbau Innenstadtauffahrt</b>															
<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>															
17	3E.66 Neu	MEP/Umbau südl.Innenstadtauffahrt/Vorplanun g	bisher	500.000	250.000	250.000	0	0	0	0	0				
1			neu		0	250.000	250.000	0	0	0	0				
			Veränderung		500.000	250.000	250.000	0	0	0	0				
<b>Qualitätsstandards Radverkehr</b>															
<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>															
17	4S.66 Neu	MEP / Verbesserung Qualitätstandards Radverkehr	bisher	200.000	100.000	100.000	0	0	0	0	0				
2			neu		0	100.000	100.000	0	0	0	0				
			Veränderung		200.000	100.000	100.000	0	0	0	0				
<b>Verbesserungen Radverkehrsführungen</b>															
<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>															
17	4S.66 Neu	MEP / Verbesserungen Radverkehrsführungen	bisher	500.000	250.000	250.000	0	0	0	0	0				
3			neu		0	250.000	250.000	0	0	0	0				
			Veränderung		500.000	250.000	250.000	0	0	0	0				

Anlage 5 - Haushaltslesung 2025 ff. - Investitionsprogramm 2024 - 2029 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	2028 in €	2029 in €	Restbedarf ab 2030 in €	Bemerkungen	Abstimmungsergebnis					
													dafür	dagegen	Erläuterung			
<b>Förderung Fußverkehr (Innenstadt)</b>																		
	17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		300.000		150.000	150.000	0	0	0	0							
64	4S.66 Neu	MEP / Förderung Fußverkehr		bisher	0	0	0	0	0	0	0		zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 300.000 EUR für 2025-2026 für die Förderung des Fußverkehrs in der Innenstadt und auf Stadtteilebene (Teilmaßnahme Mobilitätsentwicklungsplan)					
4				neu	300.000	0	150.000	150.000	0	0	0							
				Veränderung	300.000		150.000	150.000	0	0	0							
<b>Umbau Bohlweg</b>																		
	17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		500.000		250.000	250.000	0	0	0	0							
65	3E.66 Neu	MEP / Umbau Bohlweg / Vorplanung		bisher	0	0	0	0	0	0	0		zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 500.000 EUR für 2025-2026 für den Umbau des Bohlweges (Teilmaßnahme Mobilitätsentwicklungsplan)					
5				neu	500.000	0	250.000	250.000	0	0	0							
				Veränderung	500.000		250.000	250.000	0	0	0							
<b>Radverkehrsmaßnahmen</b>																		
<b>Veloroute Weststadt</b>																		
	26	Baumaßnahmen (Veränderungen)		4.000.000		0	0	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000							
66	5E.66 Neu	Veloroute Weststadt / Neubau		bisher	0	0	0	0	0	0	0		zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 4.000.000 EUR für 2027-2030 ff für den Bau einer Veloroute "Weststadt" (Vorplanungskosten bisher: 200.000 EUR unter dem Projekt 3E.660021)  zusätzliche VE zu Lasten 2027: + 1.000.000 EUR					
6				neu	4.000.000	0	0	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000							
				Veränderung	4.000.000		0	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000							
								VE 2027: 0	VE 2027 neu: 1.000.000	VE 2027 Veränderung: 1.000.000								
								VE 2028: 0	VE 2028 neu: 1.000.000	VE 2028 Veränderung: 1.000.000								
								VE 2029: 0	VE 2029 neu: 1.000.000	VE 2029 Veränderung: 1.000.000								